

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Steffi Lemke, Dr. Antje Vollmer, Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 13/5715 –**

**Erhaltung der „Potsdamer Kulturlandschaft“ als Weltkulturerbe**

Im November 1974 hat sich die Bundesrepublik Deutschland als Mitgliedstaat der UNESCO verpflichtet, die in Deutschland liegenden Welterbestätten langfristig zu erhalten.

Auf ihrer Vollversammlung im Dezember 1996 in Mexico wird die UNESCO abwägen, ob die Einordnung der „Potsdamer Kulturlandschaft“ in die Weltkulturerbeliste der UNESCO noch haltbar ist.

Der im Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 17 geplante „Ausbau der Wasserstraßen“ berührt Bereiche der in die Welterbeliste der UNESCO eingetragenen Potsdamer Kulturlandschaft. Darüber hinaus sind in Potsdam umfangreiche Baumaßnahmen geplant, wie z. B. Projekte in der Katharinenholzstraße oder das Potsdam-Center, welches zum Teil durch früheres Bundesbahnvermögen der Deutschen Bahn AG finanziert werden soll. Die Expertengruppe „Städtebaulicher Denkmalschutz“ des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat in einem Gutachten zum geplanten Bau des Potsdam-Centers Bedenken geäußert.

1. a) Wurde die Deutsche UNESCO-Kommission in Bonn um Stellungnahme zu den eventuellen Beeinträchtigungen der Potsdamer Weltkulturerbestätte durch den Ausbau der Bundeswasserstraßen im Rahmen des Verkehrsprojektes 17 gebeten?
  - b) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
  - c) Wenn nein, warum nicht?

Nein.

Die Deutsche UNESCO-Kommission ist eine Nationalkommission gemäß Artikel VII der Verfassung der UNESCO, die die Bundesregierung in allen Fragen zu beraten hat, die sich aus der Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland in der UNESCO ergeben. Ein solcher Beratungsbedarf bestand im Zusammenhang mit dem Verkehrsprojekt 17 nicht.

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr vom 12. November 1996 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Bei der Planung von Ausbaumaßnahmen an der Unteren Havel/Teltowkanal in der „Potsdamer Kulturlandschaft“ wird der Verpflichtung zur Wahrung und zum Schutz der Welterbegüter durch Beachtung des Vermeidungs- und Minimierungsgebotes Rechnung getragen. Betroffene hierbei ist die Stiftung Schlösser und Gärten.

Im Rahmen des vom Land Brandenburg durchgeführten Raumordnungsverfahrens wurde die Stiftung beteiligt, die die Belange des Denkmalschutzes und des Weltkulturerbes vor Ort vertritt. Unabhängig davon fanden zwischen dem Vorhabenträger und der Stiftung zahlreiche Gespräche statt.

Die Umweltverträglichkeitsprüfung, die unter der Beteiligungsmöglichkeit für alle Betroffenen stattfand, lässt erwarten, daß keine erheblichen und nachhaltigen Beeinträchtigungen für die Kulturgüter entstehen, wobei jedoch bestimmte Vorsorgemaßnahmen zu beachten sind. Dies gilt insbesondere für die Gebäude am Wasser.

Mit dem Präsidenten des UNESCO-Welterbekomitees wurden am 12. September 1996 eine Informationsfahrt durchgeführt und die Wasserstraßenplanungen zuletzt am 4. Oktober 1996 im Rahmen der Potsdamer Veranstaltung der Deutschen UNESCO-Kommission erläutert.

Öffentlich-rechtliche Planfeststellungsverfahren für die Ausbaumaßnahmen, in denen die Betroffenen zur Stellungnahme aufgefordert werden, sind noch nicht eingeleitet.

2. Ist es richtig, daß bei Kilometer 0,0 des Teltowkanals (in Höhe Klein Glienicker) ein Teil des Babelsberger Parks und damit des Weltkulturerbes abgebaggert werden soll?

Im gesamten Bereich der natürlichen Gewässer um Potsdam sind bis auf drei Stellen im Bereich der Glienicker Lake und des Griebnitzsees keine Maßnahmen im Uferbereich vorgesehen. Die drei punktuellen Uferrückverlegungen können nach Auffassung des Vorhabenträgers unter Beachtung des landschaftlichen Gesamtbildes verträglich durchgeführt werden. Zur Zeit wird noch geprüft, ob auf zwei Maßnahmen verzichtet werden kann.

3. Ist es außerdem richtig, daß an der Havel Uferschottungen vorgesehen sind und somit Schilfgürtel und Uferlinien und damit die gesamte Potsdamer Kulturlandschaft beeinträchtigt würden?

Bei den vorgesehenen Ufersicherungsmaßnahmen, die nicht zuletzt auch der Bestandserhaltung der Kulturlandschaft dienen, handelt es sich um den Ersatz vorhandener schadhafter bzw. nicht ausreichend stabiler Deckwerke, die so ausgestaltet werden, daß nach kurzer Zeit eine Wiederbegrünung wie im heutigen Zustand erfolgt sein wird. Gefährdete Schilfgürtel werden besonders geschützt.

4. a) Wird das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau weiterhin Fördermittel für den städtebaulichen Denkmalschutz des Bund-Länder-Programms für behutsame Stadtneuerung in Potsdam zur Verfügung stellen?  
b) Werden diese Fördermittel an weitergehende Auflagen gebunden, und wenn ja, welche sind dies?

Entsprechend Artikel 104 a des Grundgesetzes stellt die Bundesregierung ihre Finanzhilfen für die Städtebauförderung nicht unmittelbar den Gemeinden, sondern den Ländern zur Verfügung. Das gilt auch für den Programmberich „Städtebaulicher Denkmalschutz“, in dem die Stadt Potsdam seit 1991 Fördermittel erhält. Die Länder schlagen dem Bund vor, für welche Maßnahmen in den einzelnen Gemeinden sie die Bundesfinanzhilfen einsetzen wollen.

Infolgedessen entscheidet vor allem das Land, ob die Stadt Potsdam weiterhin Finanzhilfen der Städtebauförderung erhält. Der Bund kann dem Vorschlag des Landes nur widersprechen, wenn die zur Förderung vorgeschlagene Maßnahme gänzlich ungeeignet oder nicht förderfähig ist. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts darf der Bund seine Finanzhilfen nicht mit darüber hinausgehenden Dotationsauflagen verbinden.

5. a) Hat die Bundesregierung die Deutsche Bahn AG über die Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland als Mitgliedstaat der UNESCO, Welterbestätten zu erhalten, informiert und der Deutschen Bahn AG dahingehend Empfehlungen gegeben?  
b) Wenn ja, welche Empfehlungen waren dies?

Die Bundesregierung hat die Deutsche Bahn AG über die Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland, die sich für sie aus dem Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt vom 23. November 1972 ergeben, unterrichtet und um entsprechende Beachtung bei den Bemühungen der Deutschen Bahn AG gebeten.

6. Wird die Bundesregierung gegenüber der Stadt Potsdam und dem Land Brandenburg wegen ihres bisherigen Umgangs mit einem Weltkulturerbe einen förmlichen Protest aussprechen?

Nein.

7. Wird die Bundesregierung sich für den Erhalt der Potsdamer Kulturlandschaft als Weltkulturerbe einsetzen, und wenn ja, welche konkreten Schritte plant die Bundesregierung in diesem Zusammenhang?

Die Bundesregierung wird sich weiterhin für den Erhalt der Potsdamer Welterbestätten einsetzen. Sie wirkt im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Kompetenzen auf die Einhaltung der Schutzpflichten hin, die sich für die Bundesrepublik Deutschland aus dem Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt vom 23. November 1972 ergeben. Im laufenden Haushaltsjahr ste-

hen im Einzelplan des Bundesministeriums des Innern für die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg rd. 21,5 Mio. DM zur Verfügung.